LINUS WITTICH Medien KG

Südeichsfeld Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 23 | Mittwoch, den 19. August 2020 | Nummer 8

Bild von enriquelopezgarre auf Pixabay.com

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
Tel.: 036082 / 441-0
Fax: 036082 / 441-33
e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde 036082 / 441-25
Standesamt 441-30
und den Vorsitzenden 441-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin
zu vereinbaren.

Telefon-Nr.		Mail-Adressen
Zentrale	4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt	441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt	441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt	441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt	441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe:

Montag, den 09.09.2020, 13.00 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, 16.09.2020
Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-14
Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Nichtamtlicher Teil

Aus der Region

Regionale Aktionsgruppe Eichsfeld

Gezielte Impulse für die Region:

neuer LEADER-Projektaufruf startet

Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Eichsfeld startet ab sofort den nächsten LEADER-Projektaufruf. Gesucht werden wieder innovative Projektideen mit einem Mehrwert für die gesamte Region, die das Eichsfeld attraktiver und lebenswerter machen. Bis zum 30. September 2020 können Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen aus dem Landkreis ihre Projektideen beim Regionalmanagement einreichen.

Seit Beginn der aktuellen Förderperiode konnten im Eichsfeld bereits eine Vielzahl von Maßnahmen durch LEADER-Mittel unterstützt werden. Darunter auch die geplante Neugestaltung des Spielplatzes am Märchenpark in Mackenrode, ein derzeit entstehendes mechanisches Puppentheater im Literaturmuseum „Theodor Storm“ in Heilbad Heiligenstadt oder das Projekt „Naturnahe Dorfmitte“ der Naturparkgemeinde Dieterode.
Durch den neuen Projektaufruf der RAG Eichsfeld sollen nun wieder gezielt Impulse zur Entwicklung des Eichsfelds gesetzt werden, die den ländlichen Raum als Wirtschafts-, Erholungs- und Wohnstandort stärken. „Die Regionale Entwicklungsstrategie dient dabei als strategische Bewertungsgrundlage und sieht Maßnahmen aus den vier Handlungsfeldern Bildung/Arbeit/Wirtschaft, Tourismus- und Naherholung, Natur- und Kulturlandschaft sowie Lebensqualität/Soziales/Traditionen und Bräuche vor“, erklärt Regionalmanagerin
Anne-Marie Born, die auf zahlreiche Ideen aus der Region hofft. „Die Höhe der Förderung für die einzelnen Projekte richtet sich dabei nach der Rechtsform des Antragstellers sowie der Art der geplanten Maßnahme und beträgt zwischen 35 und 75 Prozent der Gesamtkosten. Dabei ist je Projekt ein Zuschuss von maximal 100.000 Euro möglich“, ergänzt Daniel Fiedler, ebenfalls Regionalmanager der RAG Eichsfeld.
Nach Sichtung der eingegangenen Projektideen werden Anfang 2021 alle antragsreifen Maßnahmen durch den Fachbeirat und den Vorstand der RAG mit Hilfe einer Matrix beurteilt und in eine Rang- und Reihenfolge eingeordnet. Anschließend erhalten die im Förderbereich liegenden Projektideen einen Bewilligungsbescheid und können mit der Umsetzung starten.
Auf dem Weg von der Projektidee bis hin zum Förderantrag begleiten die beiden Regionalmanager Anne-Marie Born (Tel.: 03606/655-103) und Daniel Fiedler (Tel.: 0361/4413-139) die Vorhabenträger gern. „Wir stehen nicht nur als Ansprechpartner bei sämtlichen Fragen zur Verfügung, sondern möchten bereits vor der Antragstellung mit den Projektträgern ins Gespräch kommen. So können wir –wie beispielsweise bei dem Projekt der naturnahen Dorfmitte in Dieterode geschehen- eine Idee aktiv mit entwickeln und gemeinsam zur Antragsreife bringen“, so Regionalmanager Daniel Fiedler.

Weitere Informationen zum Projektaufruf und Dokumente finden Sie
unter www.rag-eichsfeld.de.

Kontaktinformationen:
Geschäftsstelle LEADER RAG Eichsfeld
über Eichsfeldwerke GmbH
Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Ansprechpartnerin: Anne-Marie Born
Tel.: 03606/655 103
E-Mail: a.born@thlg.de

Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarische Straße 29b, 99099 Erfurt
Ansprechpartner: Daniel Fiedler
Tel.: 0361/4413 139
E-Mail: d.fiedler@thlg.de

Hintergrund:
Der Begriff LEADER stammt aus dem Französischen (frz. Liaison entre actions de dévelopment de l'économie rurale) und bedeutet so viel wie die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und wird seit vielen Jahren in Thüringen und deutschlandweit umgesetzt. Einst der Name eines Förderprogramms der Europäischen Union steht er heute für eine Herangehensweise: Akteure vor Ort entscheiden über die Vergabe der Fördergelder, die der Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. der jeweiligen LEADER-Regionen dienen. Diesen Ansatz nutzen die Regionen zur Verwirklichung innovativer Projekte außerhalb der klassischen integrierten ländlichen Entwicklung. Die aufgebauten LEADER-Strukturen selbst sind zudem ein Netzwerk für Wissensaustausch und Fördermittelakquise.

Wandel von Familien und Demografie besser verstehen

Bundesregierung fördert Forschungsinfrastruktur zu Familie und Demografie

Warum entscheiden sich Paare für Kinder und warum werden Kinderwünsche oft nicht verwirklicht? Wie verändern sich Familienformen und was bedeutet das für Beziehungen, familiäre Bindungen oder den Zusammenhalt der Generationen? Um diese und weitere Fragen von Familie und zur demografischer Entwicklung besser zu verstehen, ist Forschung auf Basis solider Daten und innovativer Methoden notwendig. Dazu ist jetzt der Startschuss für eine neue familiendemografische Dateninfrastruktur gefallen, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fördern.
Bundesforschungsministerin Anja Karliczek: „Das schönste ist es, wenn sich Paare in Deutschland für Kinder entscheiden. Um Familien zielgerichtet unterstützen zu können, müssen wir wissen, wie sich die Einstellungen zu Familie und Kindern wandeln. Es lohnt, dem einmal gründlich nachzugehen.
Dabei muss in den Untersuchungen auch die internationale Vergleichbarkeit gewährleistet sein, damit Staaten auch voneinander lernen können. Ich bin schon heute auf die Ergebnisse gespannt, die die neue Dateninfrastruktur zur Familien- und Generationenforschung erheben wird. Sie ist zudem so angelegt, dass sie immer wieder neue Forschungsfragen aufnimmt und damit stets auf dem Stand der Zeit bleibt."
Bundesinnenminister Horst Seehofer: „Wenn wir Familien mit unserer Politik bestmöglich unterstützen wollen, müssen wir ihre Bedürfnisse gut kennen. Wir wollen zielgenaue politische Maßnahmen entwickeln und Familien bei ihren Aufgaben unterstützen. Die Forschung in diesem Bereich ist für die zielgenaue Umsetzung unserer Demografiestrategie unverzichtbar. Deshalb fördern wir sie."
Die Studie „FReDA - Das familiendemografische Panel" wird gemeinsam vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), dem Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften GESIS und der Universität zu Köln aufgebaut. Kern dieser Datenerhebung sind jährliche Wiederholungsbefragungen von 18- bis 49-jährigen Frauen und Männern im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe. Die Erkenntnisse für Deutschland können systematisch mit anderen Ländern verglichen werden. Neuartig ist für eine Erhebung dieser Größenordnung, dass eine Web-basierte Befragung mit klassischen Befragungen kombiniert wird.
Das spart nicht nur Geld, sondern erreicht die Zielgruppen besser. Die Daten werden der Wissenschaft, der Öffentlichkeit und der Politik kostenlos zur Verfügung gestellt. Das BiB hat dabei die Aufgabe, die Befunde für die Politik aufzubereiten.
Das BMBF und das BMI fördern dieses wissenschaftliche Großprojekt gemeinsam. Das BMBF leistet die Anschubfinanzierung bis 2024 mit 12,5 Mio. Euro. Das BMI wird bei positiver Evaluation für eine Verstetigung sorgen.

Aktuelle Corona-Schutzmaßnahmen

Maskenpflicht im Eichsfeld Klinikum, neue Regelung zu Besuchszeiten und Besucherzugängen

Reifenstein. Worbis. Heiligenstadt.

Die aktuelle Entwicklung der Infektionszahlen in Deutschland und Europa sind alarmierend und werden vom Robert-Koch-Institut kritisch interpretiert. Durch den Wiederanstieg der Infektionszahlen und die wieder zunehmenden Reiseaktivitäten der Bevölkerung kann sich auch in unserem Landkreis und im Eichsfeld Klinikum eine neue Risikolage entwickeln. Um dem prophylaktisch entgegenzuwirken, bewirbt das RKI die Einhaltung der **AHA**-Regeln (**A**bstand von mindestens 1,5 m, **H**ygiene mit Händedesinfektion, **A**lltagsmasken).
Dr. med. Uwe Schotte, Ärztlicher Direktor des Eichsfeld Klinikums unterstreicht: „Der Prävention von Infektionen und der Unterbrechung von Infektionsketten wird in den nächsten Wochen eine große Bedeutung zukommen. Vor diesem Hintergrund haben wir aktuell die Schutzmaßnahmen für unsere Mitarbeiter und Patienten erhöht."
Die Abstandsregelungen sowie die Regelungen zur Händedesinfektion bestehen unverändert fort. Darüberhinaus werden zur Einhaltung der Abstandsregeln noch mehr Markierungen und Regelungen in den Eingangs- und Wartebereichen erfolgen.
NEU: Maskenpflicht - für Patienten und Besucher
Im gesamten Eichsfeld Klinikum besteht eine **generelle Maskenpflicht** für Mitarbeiter, Besucher und Patienten. Den **Patienten** des Eichsfeld Klinikums werden Mund-Nase-Schutzmasken weiterhin **kostenfrei zur Verfügung gestellt**. Künftig können **Besucher**, die keine eigene Maske mitbringen, eine MNS-Maske an den Informationszentralen des Klinikums bzw. an den Eingängen **käuflich erwerben**. Ein Zutritt in die Häuser ist für Besucher von Patienten, Sprechstunden und Funktionsbereichen ohne Maske nicht möglich.
NEU: Besuchszeiten 14 -18 Uhr und Besucherregelung
Die seit dem 16.07.2020 gültige 2**.** Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 regelt im § 9 die Besuchsbeschränkungen in Krankenhäusern sowie Reha- und Pflegeeinrichtungen. Danach sind grundsätzlich 2 zu registrierende Besucher je Patient oder Bewohner täglich für grundsätzlich höchstens bis zu 2 Stunden zulässig, sofern es aktuell kein SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen gibt.
Durch Ausübung des Hausrechtes bestimmt das Eichsfeld Klinikum die Besuchsregelungen auf maximal 2 Besucher pro Tag und Patient mit je maximal 1 Stunde Besuchszeit.
Die Besuchszeiten werden auf den Zeitraum zwischen 14.00 und 18.00 Uhr begrenzt.
Von diesen Einschränkungen kann in den Bereichen Geburtshilfe, Intensiv- und Palliativmedizin sowie bei berechtigten medizinischen Einzelfällen abgewichen werden. Damit soll es ausdrücklich allen Angehörigen ermöglicht werden, Patienten in kritischen Situationen zu besuchen und sich von Sterbenden verabschieden zu können.
Dr. med. Uwe Schotte betont: „Rückblickend hat sich gezeigt, dass Besucher trotz unserer restriktiven Regelungen an den Informationszentralen vorbeigehen und sich nicht registrieren lassen. Daher werden wir jetzt unsere Häuser strenger geschlossen halten."
NEU: Krankenhauszugänge geschlossen - Registrierung erforderlich
Der Zugang zu den Häusern wird an den Haupteingängen und in Heiligenstadt im Haus 2 künftig bei geschlossenen Türen nur nacheinander für Einzelpersonen gewährt.
Von jedem Besucher, das heißt auch jedem ambulanten Patienten, der die Notfallambulanzen, die Sprechstunden, die Endoskopieabteilungen, Physiotherapien oder Praxen an den verschiedenen Standorten aufsuchen möchte, werden persönliche Daten und das Besuchsziel dokumentiert.
Besucher und Patienten sind aufgefordert, von den im Eingangsbereich vorhandenen Möglichkeiten der Händedesinfektion umfänglich Gebrauch zu machen.
Begleitungen zur Entbindung und Besuche
Selbstverständlich dürfen die werdenden Väter ihre Frauen in den Kreisssaal begleiten - Partner sind unverzichtbare Begleiter ihrer Frauen bei der Geburt und Garanten für vertrauensvolle Unterstützung und Hilfe. Besuche auf der Wochenstation sind mit Ausnahme der Väter zur Zeit nicht erlaubt - Besuchszeiten sind ausschließlich für Väter ab 15 Uhr.
Die Nutzung der Familienzimmer, die es den frisch gebackenen Eltern erlauben, die ersten Lebenstage mit dem Baby gemeinsam zu verbringen, ist möglich

.

Telefonnummern im Überblick

Haus St. Vincenz Heiligenstadt:	**03606 760**
Kreißsaal:	**03606 76-2251**
Haus Reifenstein:	**036076 990**
SPZ:	**036076 99-3380**
Haus Haus St. Elisabeth Worbis:	**036074 740**
Klinikseelsorge:	**03606 76-1119**

Veranstaltungskalender

Herzliche Einladung an Familien mit Babys und alle Senioren

Begegnung und miteinander Lernen

9.00 – 10.00
Eltern-Kind-Kurs

Eingeladen sind alle Eltern mit Babys im Alter von 4 bis 18 Monaten. Unter der Anleitung einer ausgebildeten PEKIP-Gruppenleiterin können Sie mit Ihrem Kind gezielte Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen erleben. Sie lernen die Bedürfnisse Ihres Kindes noch besser verstehen und es in seiner Entwicklung zu begleiten und zu fördern.
An die Kursleiterin können Sie Fragen richten und im Austausch mit anderen Eltern Antworten für sich finden. Ihr Kind lernt gleichalte Kinder kennen und lernt von ihnen.

10.30 – 11.30
Kurs für Senioren

„Wer rastet der rostet." Hier können Sie durch kreative Angebote, Gymnastik und Gedächtnisübungen körperlich und geistig fit bleiben. Der Kurs ist entsprechend dem Jahreskreis gestaltet.
An die Leiterin können Sie aktuelle Fragen stellen bzw. lädt sie ReferentInnen zu Ihren Themen ein. z.B. Gesundheit, Entspannung, Ernährung, Pflege von Angehörigen, Vorsorgevollmacht, …

Im Saal in Ershausen (immer der erste Mittwoch im Monat)

Termine: **02.09.2020**

Leitung: Melanie Schnur „Familienzentrum Mobil"
Teilnehmerbeitrag: 3,00 €

Anmeldung nur Familien notwendig: Bitte unter 0160/5762925 per SMS oder Anruf bis 3 Tage vor Kursbeginn

Gefördert durch: Region eichsfeld kommt gut – kommt an! BISTUM ERFURT

Schadstoffmobil im September wieder auf Tour

Termin vormerken:

Vom 15. bis 26. September 2020 ist das Schadstoffmobil im Landkreis Eichsfeld unterwegs. Die jeweiligen Haltepunkte und Annahmezeiten in den Gemeinden sowie eine Auflistung der Abfälle, die am Mobil entsorgt werden können, sind auf dem Abfallkalender, in der Abfallfibel, in der App „EW Abfallinfo“ und auch online unter: www.eichsfeldwerke.de/entsorgung zu finden.
Kostenfrei abgegeben werden können schadstoffhaltige Sonderabfälle in haushaltsüblichen Mengen bis 30 Kilogramm bzw. 30 Liter und dicht verschlossenen Behältnissen. Wichtig: Sonderabfälle auf keinen Fall unbeaufsichtigt an den Sammelplätzen abstellen. So wird vermieden, dass Kinder mit den Schadstoffen in Berührung kommen oder Substanzen in die Umwelt gelangen. Es wird darum gebeten, am Fahrzeug die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
Fragen beantworten die Mitarbeiter der EW Entsorgung gern unter 03605/5152-34.

Aus Vereinen und Verbänden

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019,
   der mit einer Bilanzsumme
   für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 22.290.639,80 €
   für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 149.749.516,88 €
   und
   im Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.153,80 €
   im Bereich Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 259.523,36 €
   abschließt, wird festgestellt und genehmigt.
2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der
   Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung in Höhe von 5.153,80 €
   und der
   Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 259.523,36 €
   der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.

Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzli-

chen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellung ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisses so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wird den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unser Prüfung feststellen.

Kassel, den 20. März 2020

sb+P · Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr — **Wirtschaftsprüfer**
Marco Schumacher — **Wirtschaftsprüfer“**

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht liegen in der Zeit

vom 07.07.2020 bis 23.07.2020

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 03.07.2020
gez. Ottmar Föllmer - Siegel -
Verbandsvorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.535.000,00	4.535.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.535.000,00	4.535.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.471.000,00	12.471.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.471.000,00	12.471.000,00
Gesamt		
von	17.006.000,00	17.006.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	17.006.000,00	17.006.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	2.865.000,00	2.865.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	2.865.000,00	2.865.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	17.452.000,00	17.452.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	555.000,00	555.000,00
festgesetzt auf	16.897.000,00	16.897.000,00
Gesamt		
von	20.317.000,00	20.317.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	555.000,00	555.000,00
festgesetzt auf	19.762.000,00	19.762.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleibt
für den
Bereich Wasserversorgung
in Höhe von 300.000,00 € unverändert
und für den
Bereich Abwasserentsorgung
in Höhe von 6.900.000,00 € unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den
Bereich Wasserversorgung
in Höhe von 745.000,00 € unverändert
und wird für den
Bereich Abwasserentsorgung 8.229.000,00 €
in Höhe von bisher
um 1.145.000,00 € erhöht
und damit auf 9.374.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt
für den
Bereich Wasserversorgung
in Höhe von 755.800,00 € unverändert
und
für den
Bereich Abwasserentsorgung 2.078.500,00 € unvewrändert.
in Höhe von

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 03.07.2020

gez. Ottmar Föllmer - Siegel -

Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 03/20 vom 02.07.2020 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit Wirtschaftsplan und Anlage beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Schreiben vom 03.07.2020 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2020 liegt in der Zeit vom **07.07.2020 bis 23.07.2020** im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegt in dem gesamten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

   Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 03.07.2020
gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender -Siegel-

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Urlaub vor der Haustür

Angebote im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Die langersehnten Sommerferien sind da - viele verbringen Corona bedingt ihre Ferien zuhause oder reisen in Deutschland. Langeweile kommt im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal nicht auf:

- Naturfreunde sind willkommen um die Qualitätswanderwege zu entdecken,
- Heimat schmecken kann man bei den Naturpark-Partnern die mit authentischer und regionaler Küche zum Gaumenschmaus einladen,
- abenteuerlich wird es für Kids auf den Erlebnispfaden und Spielplätzen in der Region,
- und tierische Augenblicke verlebt man bei Luchs, Wildkatze und Bär in den zoologischen Einrichtungen.

Nachfolgend haben wir einige Ausflugstipps für Daheimgebliebene und Urlauber zusammengestellt.

Wir wünschen Ihnen viele Freude und eine unbeschwerte Zeit im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal!
Ihre

Claudia Wilhelm **und die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung**

Unsere Empfehlungen für den Sommer 2020

1. Qualitätswanderwege mit Einkehr beim Naturpark-Partner

1.1. Top-Wanderweg Westerwald
Auf der 17 Kilometer langen Rundstrecke lernen Sie den nördlichen Teil des Eichsfelder Westerwaldes und dessen abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft kennen. Wir empfehlen im Anschluss die Einkehr beim Naturpark-Partner „Landhaus zum Westerwald“ der Familie Ibold in Martinfeld.

1.2. TOP-Wanderweg Hanstein-Teufelskanzel
Der TOP-Wanderweg Hanstein-Teufelskanzel, mit einer Länge von 8,2 Kilometern, erschließt eine der schönsten Wanderregionen im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal. Er verbindet die Burg Hanstein, eine der schönsten Burgruinen Mitteldeutschlands, mit der Teufelskanzel, einer Berghütte und zugleich Aussichtspunkt ins Werratal. Wir empfehlen im Anschluss die Einkehr beim Naturpark-Partner „Klausenhof“ der Familie Röhrig in Bornhagen.

1.3. Premiumweg (P 16) - Asbach Sickenberg
Der Weg führt entlang des thüringisch-hessischen Grenzgebietes, teilweise direkt entlang des Grünen Bandes. Auf 13,5 Kilometern bietet er besondere Aussichtspunkte und Sehenswürdigkeiten.
Wir empfehlen im Anschluss die Einkehr beim Naturpark-Partner „Hof Sickenberg“ von Kristina Bauer in Asbach-Sickenberg.

1.4. Naturparkweg Leine-Werra
Als ausgezeichneter Qualitätsweg bietet dieser Weg ein rundum gelungenes Wandererlebnis mit schönen Landschaften, Sehenswürdigkeiten und einem optimalen Service. In 5 Etappen mit 98 Kilometern führt er von Heilbad Heiligenstadt nach Creuzburg. Übernachten oder genießen Sie regionale Küche im Biohotel und Biorestaurant Stiftsgut Wilhelmsglücksbrunn bei Creuzburg.

2. Ferienhits für Kids

2.1. Erlebnispfad und Baumhaus am Verwaltungssitz in Fürstenhagen
Auf dem Wald-Erlebnispfad können große und kleine Forscher in einem Wäldchen Natur-Rätsel lösen, auf einem Barfußpfad entlang spazieren und ein riesiges Baumhaus erklimmen. Kräuter-, Tast- und Duftgärten sowie der liebevoll angelegte Bauerngarten laden zum Verweilen ein.
Das Außengelände ist für Rollstuhlfahrer voll zugänglich und mit Orientierungshilfen für sehbehinderte Besucher ausgestattet.

2.2. Wildkatzenkinderwald im Nationalpark Hainich
Der Wildkatzenkinderwald ist ein Spielplatz für große und kleine Kinder, für Draufgänger und weniger Mutige und - für Kinder, die gern Geheimnissen auf die Spur kommen.

2.3. Nationalparkzentrum mit Wurzelhöhle im Nationalpark Hainich - unser Tipp bei Regenwetter!

Zur Probe durch die Wipfel schaukeln. Riesigen winzigen Tieren begegnen. Der Wildkatze beim Jagen zusehen. Überrascht sein, was in unserem Welterbe alles steckt - das Nationalparkzentrum bietet viele Geheimnisse, die entdeckt werden wollen!

3. Tierische Entdeckungen

3.1. Wildkatzendorf Hütscheroda
Hier versteckt sie sich nicht: Im Wildkatzendorf Hütscheroda kann jeder die scheue Wildkatze beobachten. Im Wald nebenan jagt, klettert und kämpft sie im Verborgenen. Seit Sommer 2019 wohnen hier auch zwei Luchse.
Ein besonderer Tipp ist das „Abendrendezvous mit den wilden Katzen" jeden Freitag in den Thüringer Sommerferien!

3.2. Alternative Bärenpark Worbis
Der Bärenpark versteht sich als Tier-, Natur- und Artenschutzprojekt. Auf dem 4 Hektar großen Gelände finden vor allem Tiere aus schlechten Haltungsbedingungen ein würdevolles Zuhause. Aber auch Wölfe, Waschbären und weitere Tierarten können entdeckt werden.
Unser Tipp ist das Ferienprogramm des Bärenparks - verschiedene Themenwanderungen laden in den Sommerferien ein die Tierwelt des Parks zu entdecken!
Aufgrund der aktuelle Situationen empfehlen wir Ihnen sich vorab im Internet über die aktuellen Öffnungszeiten zu informieren!

4. Veranstaltungen der Naturparkverwaltung
Am **26.08.2020** lädt das Naturparkteam zur **Familienwanderung** in das Naturparkzentrum Fürstenhagen ein. Es geht auf Entdeckungstour mit vielen Spielen durch den Wald. Start ist um 10:00 Uhr in Fürstenhagen (Dorfstr. 40), Dauer 3 Stunden, Anmeldung bis 14.08.20 unter 0361/5739 15000 erbeten.
Folgende Termine fallen aufgrund Corona bedingter Vorgaben aus:
12.08.20, 10:00 Uhr Kleine Kräuterkunde

5. Veranstaltungen im Naturparkprogramm
Aktuelle Veranstaltungen im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal finden Sie auf der Homepage: www.naturpark-ehw.de

C. Wilhelm, 23.07.20

HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Das beliebte Spiel ist nun in dritter Auflage erschienen.

Neue Runde auf Eichsfelds Grunde!

„Ausverkauf in kürzester Zeit, garantierter Spaßfaktor und Wissensbereicherung - **Das Würfelbrettspiel „Eine Runde auf Eichsfelds Grunde"** ist nach wie vor ein voller Erfolg und die Nachfrage hoch!", so der von dem Spiel begeisterte HVE-Vorsitzende Gerold Wucherpfennig. Im Dezember kam der Würfelspaß mit einer Auflage von 1.500 Exemplaren auf den Markt und war bereits nach kurzer Zeit vergriffen. Auch die zweite Auflage mit 1200 Stück verkaufte sich als Ostergeschenk ebenso schnell. Zunächst mit 50 Frage-Antwort-Karten konzipiert, gibt es mit der zweiten Auflage eine Erweiterung des Bestandes auf über 100 knifflige und aufschlussreiche Karten. Die 53 neuen Karten können in einem Kartenetui für 5,90 € separat erworben werden. Nun wartet die dritte Auflage mit weiteren 1000 Exemplaren darauf in die Eichsfeld-Haushalte einzuziehen
Die Teilnehmer des Spiels starten an der Burgruine Hanstein, anschließend geht es durch das gesamte Eichsfeld, um bestenfalls als Erster und Gewinner nach zahlreichen Stationen den Seeburger See, das Auge des Eichsfelds, zu erreichen. Ziel des Spiels ist es auch, auf spielerische Art Kenntnisse und Informationen u. a. über kulturelle Sehenswürdigkeiten, touristische und landschaftliche Besonderheiten, sowie heimat- und landeskundliche Details des gesamten Eichsfelds zu vermitteln. Außerdem regen die Fragekarten dazu an, das eigene Wissen und Erfahrungen in das Spiel einzubringen. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen lernen hier so Manches dazu.
Alle Grundschulen im Eichsfeld stattete der HVE bereits im Winter mit dem Spiel über ihre Heimat aus.
Spiel und Karten sind in der HVE Geschäftsstelle Leinefelde erhältlich, können aber auch telefonisch oder online bestellt werden. Außerdem sind die Spiele in den Buchläden oder Tourismusstellen zum Preis von 17,90 € für das Spiel und 5,90 € für das Zusatzkartenset zu erwerben.

Runter vom Sofa - raus in die Natur!

Der Ferienticker vom HVE - Urlaub in der Heimat!

Für jede Ferienwoche empfiehlt der HVE eine ganz besondere Erlebnistour in der Eichsfeld-Region.
Von Frau Holle zum Brandholz, durch Wildtiertunnel zu Aussichtspunkten, über Höhlenwege in die Eichsfelder Schweiz zum Sommerstein und zur Biwak-Station. Für Familien, für Entdecker und für Abenteuerlustige, aber auch für die, die sich erholen wollen, ist etwas dabei. Einfach mal raus, Natur pur und dabei die Heimat entdecken und erleben - dem Urlaubsfeeling sind keine Grenzen gesetzt.
Fünf ausgearbeitete Wanderwege und eine Radtour stehen zur Verfügung und können auf der Internetseite des HVE www.eichsfeld.de unter der Rubrik Aktuelles abgerufen werden. Hier sind Streckenlänge, Zeitaufwand, Schwierigkeitsgrad und Höhenmeter, einsehbar. Auch in die outdooractive App für Smartphones sind die Routen eingespeist.

GenussBus-Tour am 02. September findet nicht statt

Käsemarkt und Bauhaus

Die für den 02. September geplante GenussBus-Tour zum Käsemarkt im Freilichtmuseum Hohenfelden und anschließender Besichtigung des Bau-Haus-Museums in Weimar, in die Stadt der Dichter und Denker, wird auf Grund der allgemeinen Situation abgesagt. Zum Schutz aller Beteiligten, hat sich der HVE als touristischer Dachverband der Region Eichsfeld auch hier dazu entschlossen, auf die Empfehlungen der Bundesregierung und die damit verbundenen Einschränkungen in Niedersachsen und Thüringen zu reagieren.

Ihr Team vom HVE Eichsfeld-Touristik e.V.
Ute Morgenthal
HVE-Geschäftsführerin

Gerold Wucherpfennig
HVE-Vorsitzender

Urania Bildungsgesellschaft Eichsfeld

Öffnungszeiten

Die Urania Bildungsgesellschaft Eichsfeld hat Montag von 14:00 bis 20:00 Uhr und am Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

Beachten Sie bitte folgende Hinweise, die aufgrund der aktuellen Corona-Situation notwendig sind:

- Kommen Sie bitte mit Mund-Nasen-Schutz zur URANIA!
- Bringen Sie bitte das Eintrittsgeld passend mit!
- Bringen Sie bitte einen eigenen Kugelschreiber zum Eintragen in die Anwesenheitsliste mit.
- Halten Sie bitte den notwendigen Abstand von 1,5 m ein!

Bitte melden Sie sich per E-Mail oder Telefon 03605 546151 an.

Wir gratulieren

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden bisher unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.
Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen.

Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.
Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Rippel
Vorsitzender

Wissenswertes

Verbraucherzentrale Thüringen

Frist zur Registrierung von Solaranlagen läuft ab

Private Betreiber einer Photovoltaikanlage sollten es kennen: das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur. Dort müssen neue, aber auch alle bereits laufenden Anlagen registriert werden. Die Frist hierfür läuft in sechs Monaten ab, warnt die Verbraucherzentrale Thüringen.

„Wer privat Strom erzeugt und ins Netz einspeist, muss die Anlage seit Anfang 2019 in das Marktstammdatenregister eintragen. Das gilt auch, wenn die Anlage bereits seit vielen Jahren betrieben wird und schon an anderer Stelle registriert ist“, erklärt Reiner Maschke, Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Registriert werden müssen unter anderem Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke. Neue Anlagen sind mit einer Frist von einem Monat nach Inbetriebnahme zu melden, Bestandsanlagen müssen bis Ende Januar 2021 in das Register eingetragen werden. „Wir empfehlen, die Registrierung und Datenmeldung sofort durchzuführen. So sichern Sie sich gegen Bußgelder oder den Verlust Ihrer Einspeisevergütung ab“, so Maschke.

Meldepflicht auch für Batteriespeicher

Verfügt die Anlage über einen Batteriespeicher, muss auch dieser gesondert in das Register eingetragen werden. Für neue Speicher, die seit Februar 2019 in Betrieb genommen wurden, gilt ebenfalls die Einmonatsfrist. Die kostenlose Registrierung im Webportal der Bundesnetzagentur muss nicht persönlich durchgeführt werden, sondern kann auch von einer anderen bevollmächtigten Person übernommen werden, zum Beispiel dem Installateur oder einem Dienstleister.

Weitere Fragen rund um das Thema Solarenergie beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen: online, telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch. Termine können unter Tel. **0800 809 802 400** (kostenfrei) oder unter **0361 555140** vereinbart werden.

Hintergrund Marktstammdatenregister
Das Marktstammdatenregister ist ein behördliches Register aller Anlagen und Einheiten im deutschen Energiesystem. Es fasst mehrere, zuvor separat geführte Aufstellungen in einem gemeinsamen Register zusammen. Das Marktstammdatenregister wird von der Bundesnetzagentur geführt und ist seit dem 31. Januar 2019 unter www.marktstammdatenregister.de zu finden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Impressum

Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.